



II - Stadt- und Raumplanung

Spielplatzsatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	16.09.2020	Vorberatung
Stadtrat	Ö	22.09.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder in Wipperfürth vom 22.09.2020 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Die Spielplatzsatzung der Hansestadt Wipperfürth regelte das Anlegen von Spielplätzen bei Bauvorhaben gemäß § 9 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000.

Nach § 86 Abs. 1 Nr. 3 BauO NRW in der Fassung vom 01.03.2000 haben die Kommunen die Befugnis örtlichen Bauvorschriften als Satzungen zu erlassen, auch über die „die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielfläche“.

Hierzu gibt es eine geltende Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder in Wipperfürth vom 17.12.2002.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen, wurde die BauO NRW überarbeitet und ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Auch wenn die überarbeitete BauO NRW wenige Veränderungen - *außer der Änderung der Nummerierung; jetzt § 8 Absatz 2 und § 89 Absatz 1* - bezüglich der Vorgaben zu Spielplätzen vorsieht, so soll das Inkrafttreten der novellierten Fassung Anlass dazu geben, auch die Spielplatzsatzung der Hansestadt Wipperfürth aus dem Jahre 2002 zu überarbeiten.

Im Folgenden werden die einzelnen Änderungen aufgeführt:

Zu § 1:

Hier ändert sich der beziehende Paragraph in der BauO NRW von 9 auf 8. Zudem wurden die Änderungen des Landesgesetzgebers analog in der Satzung übernommen.

Zu § 2:

Keine Änderungen.

Zu § 3:

§ 3 ist im Wesentlichen unverändert. Lediglich die bislang geforderte Besonnung der Fläche wurde in teils besonnt und beschattet geändert.

Zu § 4:

Die wesentlichen Änderungen in § 4 betreffen die Barrierefreiheit, die Bereithaltung von behindertengerechten Spielgeräten sowie die Einhaltung von Sicherheitsanforderungen.

Zu § 5 (alt):

Entfällt.

Zu § 5 (neu) – zuvor § 5:

Hier ändert sich die Fassung der Verordnung über bautechnische Prüfungen.

Zu § 6 (neu) – zuvor § 7:

Keine Änderungen.

Zu § 7 (neu) – zuvor § 8:

Auch hier ändern sich lediglich (zum Teil) die Paragraphen der bisherigen Satzung und der neuen BauO NRW.

Zu § 8 (neu) – zuvor § 9:

Keine Änderungen.

Zu § 9 (neu) – zuvor § 10:

Keine Änderungen.

Zu § 10 (neu) – zuvor § 11:

Änderung des Datums.

Anlagen:

Anlage 1 Spielplatzsatzung der Hansestadt Wipperfürth (Entwurf)